



Präsenz-Seminare mit Sicherheit für Alle!

Durch die Coronaschutzverordnung sind wir ab dem 20.08.2021 verpflichtet, von allen Teilnehmer*innen einen Nachweis über eine vollständige Impfung, über die Genesung oder über einen aktuellen Corona-Test zu verlangen.

Im gesamten Gebäude gilt weiterhin die Maskenpflicht, am Platz kann die Maske aber abgenommen werden.

Bitte bringen Sie eine entsprechende Bescheinigung in elektronischer oder im Ausnahmefall schriftlicher Form zu jedem Unterricht mit. Zusätzlich sind stichprobenhafte Identitätskontrollen vorgeschrieben, denken Sie daher bitte an Ihren Ausweis.

Für die Teilnahme mit einem Corona-Test muss jeweils ein aktuelles Testergebnis (max. 48h alt) vorgelegt werden. Eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen ohne einen dieser drei Nachweise ist nicht möglich. Wenn sich die Vorgaben in der nächsten Zeit ändern sollten, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Wir freuen uns auf ein persönliches Wiedersehen mit Ihnen, auch mit Auflagen.

Für weitere Informationen empfehlen wir folgenden Link:
<https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw> (Stand 01.09.2021)